

Aufbewahrungsfristen zahlungsbegründender Unterlagen

Nach steuerrechtlichen Vorgaben gem. § 147 Abgabenordnung (AO) und Vorgaben des HGB gem. § 257 beträgt die Aufbewahrungsfrist für zahlungsbegründende Unterlagen wie Ausgangsrechnungen, Eingangsrechnungen und Buchungsbelege 10 Jahre